

Entwurf eines Normengesetzes 2015 GZ: BMWFW-96.306/0005-I/11/2015 03. 08. 2015

Stellungnahme zum Entwurf des Normengesetzes 2015

MTD-Austria, der Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD), bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und erlaubt sich zum o. a. Entwurf als Vertreter der Interessen der im MTD-Gesetz, BGBl 1992/460 idF BGBl I 2015/33, geregelten Berufe Biomedizinische Analytik, Diätologie, Ergotherapie, Logopädie, Orthoptik, Physiotherapie und Radiologietechnologie Stellung zu nehmen.

Gesetzlich geregelte Gesundheitsberufe wie die MTD sind im Gesundheits- und Sozialbereich tätig. Die Gesundheitsberufe, das Gesundheitswesen und der Sozialbereich sind durch eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen, zum Teil aufgrund europäischer Normen, auf Bundes- und/oder Landesebene geregelt. Um sicherzustellen, dass Normungsprojekte nicht mit bestehenden Gesetzen und Verordnungen kollidieren, sollen Normungsprojekte in sensiblen Lebensbereichen wie dem Gesundheitswesen nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des zuständigen Bundesministeriums durchgeführt werden dürfen.

Dies betrifft vor allem die Regelung von Ausbildung, Berufsausübung und Qualitätsstandards von Gesundheitsberufen wie den MTD und von Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens einschließlich der Zulassung sowie der qualitativen Anforderungen an diese.

Zur Vermeidung von Kollisionen regt MTD-Austria daher auch an, dass in Normungsfragen ein Beirat eingerichtet wird, in dem jedenfalls alle Bundesministerien vertreten sein sollen. Nur so können eine grundsätzliche Ausrichtung eines Normungsinstituts im Einklang mit den rechtsstaatlichen und demokratischen Prinzipien abgesichert sowie eine Normenkollision vermieden werden.

MTD-Austria ersucht, diese Änderungsvorschläge zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Gabriele Jaksch
Präsidentin MTD-Austria